

Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Montag, 14.12.2020

a) Satzung zur Änderung der Wasserversorgung – 5. Änderungssatzung

Da in den vergangenen Jahren in die Wasserversorgung, Druckerhöhungsanlage und Steuerungstechnik des Hochbehälters erhebliche Mittel investiert werden mussten und weitere Investitionen bzw. Sanierungen im Jahr 2021 folgen, war eine Neukalkulation der Wassergebühr dringend notwendig. Der Wasserzins wurde zuletzt durch Beschluss im Jahr 2019 auf 2,80 EUR je m³ zzgl. Umsatzsteuer erhöht. Die Kalkulation basiert auf den Planzahlen des Jahres 2021, zumal diesbezüglich schon konkrete Projekte anstehen, die dringend angegangen werden müssen. Seit 2016 bis 2019 ergab sich bei der Wasserversorgung jährlich eine Unterdeckung von 40.000 bis 50.000 EUR pro Jahr.

Würde man den Gebührensatz kostendeckend kalkulieren, läge die Wasserversorgungsgebühr bei 4,93 EUR je m³. Auf Empfehlung der Verwaltung wurde die Gebühr auf 3,20 EUR je m³ angehoben. Auch die Zählergebühr ist von dieser Erhöhung betroffen und liegt künftig beim Normalzähler mit einem Nenndurchfluss von 1,5 und 2,5 cbm/Std. bei 6,50 EUR Monat. Trotz dieser Gebührenanpassung wird auch für das Jahr 2021 eine weitere Unterdeckung bei den Wassergebühren i. H. v. 52.405 EUR von Seiten der Gemeinde bewusst in Kauf genommen.

b) Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – 4. Änderungssatzung

Analog zur Wasserversorgungsgebühr waren auch die Abwassergebühren zu überarbeiten. Sowohl in die Abwasserkanäle als auch in die Kläranlage in Mühlheim sind in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel investiert worden, was sich im kommenden Jahr aufgrund von verschiedenen Sanierungsmaßnahmen auch am Zuleitungssammler nach Mühlheim fortsetzen wird. Zuletzt wurde die Abwassergebühr im Jahr 2019 auf 3,00 EUR je m³ festgesetzt. Nach der aktuellen Kalkulation ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz von 4,258 EUR je m³ für die Schmutzwasserbeseitigung. Die Verwaltung hat ab 01.01.21 einen Gebührensatz von 3,40 EUR je m³ vorgeschlagen.

Die Niederschlagswassergebühr, bei welcher die anfallenden Kosten auf die versiegelte Fläche im Gemeindegebiet umgelegt werden, betrug bisher 0,60 EUR je m². Hier ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz von 0,787 EUR je m². Hier wurde nun ab 01.01.21 eine Gebühr von 0,60 EUR je m² vorgeschlagen.

Die jährlichen Verluste betragen in den letzten Jahren beim Niederschlagswasser etwa 10.000 EUR, beim Schmutzwasser etwa 20.000 EUR. Solche Negativergebnisse sind dann aus den allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren und schwächen die Ertragskraft des Haushalts erheblich. Insofern stehen dann für wichtige Projekte dringend benötigte Gelder nicht zur Verfügung.

Trotz Erhöhung der Abwasser- und Niederschlagswassergebühr wird laut Kalkulation auch für das Jahr 2021 eine weitere Unterdeckung von rund 25.000 EUR beim Abwasser und etwa 15.000 EUR beim Regenwasser entstehen.

Angesichts der insgesamt doch recht hohen Verluste bei den Wasser-, Abwasser- und Regenwassergebühren ist der Gemeinderat den Empfehlungen nach ausgiebiger Diskussion gefolgt, um die künftigen Verluste wenigstens abzumildern und die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes zu steigern. Auch sollen Erhöhungen anderer Steuern und Gebühren oder gar die Kürzung von Freiwilligkeitsleistungen, wie Vereinszuschüsse und dergleichen vermieden werden. Die Satzungsänderungen sind im Wortlaut in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Bebauungsplanverfahren „Grube – 1. Änderung und Erweiterung“

Bei der Trassierung der 20 KV-Leitung ist mit den NetzeBW vereinbart worden, die Stromleitung, soweit möglich in den Straßenbereich zu verlegen, so dass ein Teilbereich der jetzt bestehenden Freileitung entfallen und abgebaut werden kann. Diese Verbesserung im Plangebiet, wodurch sich eine Erweiterung der bebaubaren Flächen ergibt, wurde ausdrücklich begrüßt. Dadurch wird sich eine Änderung in der planerischen Darstellung ergeben, welche im weiteren Verfahren berücksichtigt werden soll.

Bürgermeister-Wahl am 31.01.21

Über die Durchführung einer Bewerbervorstellung soll nach Ablauf der Bewerbungsfrist entschieden werden. Nach den aktuellen Corona-Einschränkungen wäre es nicht zulässig, ebenso wenig verantwortbar, eine solche öffentliche Veranstaltung durchzuführen. Im Übrigen darf bezweifelt werden, ob eine solche Vorstellung von der Wählerschaft gewünscht wird bzw. ggf. angenommen werden würde. Aufgrund des derzeit geltenden „Lockdown“ ist es fraglich, ob im Januar eine derartige Versammlung zulässig sein wird. Zwar wurde in der Sitzung bedauert, dass die Einwohnerschaft u. U. keine Gelegenheit haben wird, Bewerber persönlich bzw. deren Vorstellungen näher kennen zu lernen, aber das Infektionsrisiko wurde einfach als unzumutbar erachtet. Insofern sollte auch aus Sicht des Gemeinderates unter den Vorzeichen „Begegnungen zu vermeiden“, leider darauf verzichtet werden.

Vergaben und Maßnahmen

a) Ersatzbeschaffung des Rührwerks im RÜB „Brunnenhalde“

Das in die Jahre gekommene Rührwerk im Regenüberlaufbecken „Brunnenhalde“ (ehemalige Kläranlage) ist nicht mehr reparabel und musste ersetzt werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von rund 4.000 EUR einschl. Ein- und Ausbau.

b) Erneuerung der Steuerungstechnik mit Fernwartung im Wasserhochbehälter „Kirchbühl“

Wie schon einmal geschildert, sollte die Steuerungstechnik im Wasserhochbehälter einschließlich Druckerhöhungsanlage komplett erneuert bzw. teilweise neu installiert werden. Dies ist aktuell umso dringlicher, weil sich die Störungen häufen und dadurch vermehrt Zusatzeinsätze der externen Betriebsführung notwendig werden. Aus diesem Grunde kam man überein, die notwendigen Erneuerungen so frühzeitig als möglich vorzunehmen. Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von rund 45.000 EUR erwartet.

c) Erschließung Baugebiet „Kleines Öschle“: Herstellung von Telekommunikationsanlagen

Auf Anfrage der Gemeinde hat die Deutsche Telekom bestätigt, das neue Wohngebiet mit Telekommunikationsanlagen zu versorgen bzw. dieses an das bestehende Versorgungsnetz anzuschließen. Derzeit besteht die noch unverbindliche Absicht seitens der Telekom, die Grundstücke mit Glasfaser anzufahren. Diese Zusage nahm der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

d) Standort Ortsbegrüßungstafel

Da der bisherige Standort der Ortsbegrüßungstafel am Ortseingang von Böttingen her im 9 m-Sicherheitsstreifen zur Kreisstraße nicht mehr zulässig war, wurde zunächst ein Standort jenseits des Landwirtschafts- und Radweges favorisiert. Dieser wäre jedoch aus Sicht der Verwaltung zu weit weg vom Fahrbandrand gewesen. Im Rahmen eines Ortstermins konnte man sich nun mit der Straßenverkehrsbehörde und der Straßenbauverwaltung des Landkreises auf einen Standort im Einmündungsbereich vor dem Grundstück Hauptstraße 47 einigen. Auf diesen Platz auf einer gemeindeeigenen Fläche hat die Verwaltung gedrängt, damit die dort ebenfalls angebrachten Veranstaltungshinweise möglichst einigermaßen lesbar sind.

e) Sonstiges

Kanalсанierung Ardweg: Randsteine

Im Benehmen mit der Baufirma Storz und der Bauleitung wurde ursprünglich vereinbart, sämtliche Randsteine auf der Gehwegseite im Ardweg neu zu versetzen und sämtliche beschädigten Randsteine auszutauschen. Aufgrund der notwendig gewordenen verbreiterten Ausgrabung sowie die altersschwachen Betonfundamente der Randsteine wird das nicht mehr ausreichen. Die Randsteine wäre ansonsten nicht mehr standsicher und könnten sich beispielsweise schon beim Schneeräumen mit schwerem Gerät verschieben. Nunmehr sollen auf der südlichen Straßenseite komplett neue Granitrandsteine und Rinnenplatten versetzt werden. Auf der Gehwegseite werden entgegen der früheren Planung ebenfalls durchgehend neue Granitrandsteine versetzt. Der Gehwegbelag wird fachgerecht ausgebessert. Ein Vollausbau würde anstatt rund 18.500 EUR bei der jetzigen Lösung, letztlich Mehrkosten von insgesamt knapp 40.000 EUR bedeuten. Eine solche Erneuerung des Gehwegbelages ist daher finanziell nicht darstellbar und unter Umständen auch deswegen nicht sinnvoll, weil in den kommenden 3 bis 8 Jahren eine Breitbanderschließung erfolgen könnte. Hierbei sollen die Glasfaserkabel später im gesamten Ort, so auch im Ardweg weitgehend in den Gehwegen

verlegt werden. Damit könnte dann der Gehweg im Zuge dieser Breitband-Maßnahme immer noch auf die gesamte Breite einen komplett neuen Oberflächenbelag bekommen.

Bausachen

a) Verlängerung des Wasserrechtsantrag zur Entnahme von Grundwasser, Lippachmühle

Das Einvernehmen wurde erteilt. Eine Notversorgung im Falle von verminderter Quellschüttung ist in Form eines kurzfristig installierbaren Notzulaufs von der gemeindlichen Quelle aus denkbar.

b) Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen: Information und Stellungnahme zu einer Anfrage.

Aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft vom 24.11.20 soll eine generelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft auch unter Kostenaspekten betrachtet, erst nach dem Jahr 2023 erfolgen. In allen Gemeinden sind nach derzeitigem Stand noch ausreichend Wohnbau- und Gewerbeflächen möglich und aus dem gültigen Plan entwickelbar.

Aus heutiger Sicht ist für die Zukunft eine Einbeziehung weiterer Flächen denkbar, so beispielsweise der Bereich zwischen Bergstraße und Ferienhausgebiet, eine Abrundung nördlich des westlichen Ortseingangs sowie eine Abrundung zwischen „Kleines Öschle“ und Ardweg.

Solange kein dringender Bedarf für eine punktuelle Fortschreibung auf Gemarkung Mahlstetten besteht, wird der Gemeinderat wie alle anderen Mitgliedsgemeinden der VG auch keine verbindliche Entscheidung zur Aufnahme von Flächen in den Flächennutzungsplan treffen. Hierfür ist die dann jeweils geltende Rechtslage z. B. bezüglich der Bedarfsprognose an Wohn- und Gewerbeflächen, für Wohndichte und aktuell notwendige Flächenreserven usw. abzuwarten.

c) Neubau eines temporären Zeltes, Griesstr. 10

Eine Voranfrage war bereits in der letzten Sitzung behandelt worden. Das Einvernehmen wurde erteilt.

Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat befasste sich im nicht-öffentlichen Teil mit Grundstücksangelegenheiten wie z. B. der Vormerkung von Gewerbeflächen und Personalsachen, wie eine Notfallvertretung beim Winterdienst. Außerdem wurde die interne Schichteinteilung am Wahltag der Bürgermeisterwahl besprochen und die Namen möglicher Wahlhelfer*innen für die Landtagswahl am 14.03.2021 benannt.